

# Deckbedingungen

Wir benötigen: Den Deckschein sowie eine Kopie vom Abstammungsnachweis der Stute!

Auf Wunsch unserer Züchter können wir auch die Besamung von Hengsten anderer Deckstationen anbieten!  
Bei Besamung zusätzlich: Formular für die Samenbestellung als Auftragsbestätigung – unterschrieben vom Züchter!

**Es gelten die Deckbedingungen des jeweiligen Verbandes!**

Zur Bedeckung ohne besondere tierärztliche Untersuchung sind zugelassen:

Maidenstuten, d.h. mit Sicherheit noch nicht gedeckte bis zum Alter von 4 Jahren und  
Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normal verlaufener Geburt

Nicht zur Bedeckung zugelassen sind Stuten, die

sichtbar geschlechtskrank sind oder verfohlt, bzw. ihre Frucht resorbiert haben,  
nicht normal gefohlt haben (Schwergewicht, Nachgeburtverhaltung, gestörte Nachgeburtperiode),  
günstig geblieben sind, günstig zugekauft wurden und  
in der laufenden Decksaison zweimal umgerostet haben.

Ausgeschlossen von der Bedeckung

sind Stuten mit Husten, sonstigen Influenzaerscheinungen oder anderen ansteckenden Krankheiten.

Die o.g. Stuten dürfen erst dann gedeckt werden, wenn durch tierärztliches Attest bescheinigt wird, dass aufgrund klinischer Untersuchung und bakteriologischer Prüfung (Cervixtupferprobe) keine Bedenken bestehen.

Für die Unterstellung der Stuten stehen Weiden und Boxen zur Verfügung.

Der Tagessatz beträgt € 10,00 – mit Fohlen € 12,00. Die Unterstellung erfolgt auf Gefahr des Eigentümers.

Die Stuten müssen haftpflichtversichert sein. (Nachweis)

Die jeweilige Decktaxe entnehmen Sie bitte den Beschreibungen der einzelnen Hengste.

Bei Anlieferung der Stute ist die Hälfte des Deckgeldes fällig.

Die zweite Hälfte wird bei Abholung mit der Gesamtrechnung (Unterstellung und ggf. andere anfallende Kosten) abgerechnet!

Bei gedeckten Stuten, die nicht aufgenommen haben, benötigen wir bis max. Ende August ein Attest vom Tierarzt.

In dem Fall werden im Folgejahr 50% der bereits gezahlten Deckkosten angerechnet.

Für Stuten, die nach dem 15. Juni das erste Mal von einem unserer Hengste gedeckt werden und nicht aufgenommen haben, wird das bereits gezahlte Deckgeld im Folgejahr vollständig angerechnet.

Maßgeblich ist ein entsprechendes Attest vom Tierarzt bis max. Ende August.

Die tierärztliche Betreuung wird durch den Tierarzt direkt in Rechnung gestellt!

Bei Zuführung der Stuten zu den Hengsten, bzw. auch bei Unterstellung der Stuten auf der Deckstation haftet die Deckstation nicht für die Fahrlässigkeit der Stuten, deren Besitzer oder deren Beauftragte durch die vom Beschäler oder anderweitig zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen, auch nicht für etwaige auf Stuten übertragene Krankheiten und die daraus entstehenden Folgen.

Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 BGB und jede Haftung der Deckstation für leicht fahrlässiges Verhalten egal welcher Person, die aus Anlass des Deckaktes bzw. der Betreuung der Stuten irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 usw. BGB) ausgeschlossen.

Unsere Decksaison ist vom 01.03.2017 bis 31.07.2017

Anmeldungen: Carmen Hanken 01 71 – 6 01 88 58

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hankenhofes, auch bei gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus dieser Geschäftsverbindung.